

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 72 (1994)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Rund ums Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rund ums Geld



Trudy  
Frösch-Suter

## Das Wohnrecht

*Ich bin Witwe (83) und besitze (nach Ehevertrag) ein Haus mit sechs Zimmern. Ich bin noch relativ rüstig, doch wird mir der grosse Garten rund ums Haus einfach zu viel. Das Haus kann ich nur verkaufen, wenn die Kinder einverstanden sind. Jetzt hätte ich einen Käufer und könnte in die bisher vermietete Zwei-Zimmer-Wohnung einziehen. Mit der AHV, der Pension und dem Zins aus der Wohnung kam ich bisher ganz gut zurecht. Ich schenkte den Kindern jedes Jahr einige tausend Franken.*

*Wird das Geld, das ich aus dem Hausverkauf erhalte, dann verteilt? Wo lege ich das Geld an, damit ich meinen Lebensstil beibehalten kann?*

Anfragen senden an:

Zeitlupe  
Budgetberatung  
Postfach  
8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.

Sie sollten in erster Linie mit Ihren Kindern den Verkauf des Hauses (Preis!) mit unentgeltlichem Wohnrecht für Sie in der Zwei-Zimmer-Wohnung besprechen, denn diese müssen ja auch mitunterschreiben. In jedem Fall müssen Sie einen Notar (Advokat) beiziehen, denn dieser wird Ihnen und den Kindern die besonderen Bedingungen für Ihren Fall empfehlen. Ihr Wohnrecht muss im Grundbuch eingetragen werden, und das können Sie nicht ohne eine urkundsberechtigte Person machen.

Einigen Sie sich also mit Ihren Kindern über den Verkaufspreis und die Bedingungen für Ihr Wohnrecht (entgeltlich oder unentgeltlich). Da Sie mit der AHV, der Pension und Ihrem Anteil aus dem Verkauf des Hauses genügend Mittel für Ihren Lebensunterhalt besitzen, würde ich raten, den Kindern ihren Anteil auszuzahlen.

Ihr Kapital sollten Sie risikolos in Obligationen oder auch auf einem speziellen Sparheft (mit Vorzugszins) anlegen. Gehen Sie in dieser Beziehung ja kein Risiko ein. Ihr Kapital darf nicht auf lange Frist angelegt werden, denn ... es ist notfalls zum Brauchen da.

## Die Alten sollen bezahlen

*Mit Ihrer Antwort in der Zeitlupe 1/94 (S. 48) bin ich nicht einverstanden. Heute wollen die Jungen fast alles gratis, aber wir Alten sollen für jede*

*Kleinigkeit bezahlen. Ich würde meine Mutter mit Freude aufnehmen, wenn sie noch leben würde. Im übrigen gibt es meines Wissens noch Heime, die keine Fr. 60.– pro Tag kosten. Sie könnten doch einmal diese Heime heraussuchen und in der Zeitlupe veröffentlichen.*

Sie irren sich, denn eine stark pflegebedürftige Person muss heute auch in einem christlich geführten Heim einen entsprechenden Pensions- und Pflegezuschlag bezahlen. Die Zeiten, wo Krankenschwestern um Gottes Lohn arbeiteten (meine Tante erhielt als Oberin Fr. 30.– im Monat) sind vorbei, und das ist recht so. Ich habe vor der Arbeit der Krankenschwestern die grösste Hochachtung. Leider ist es uns nicht möglich, Adressen von Heimen zu vermitteln.

## Darf man sich verkaufen?

*Meine vier Kinder und ich bilden eine Erbengemeinschaft eines Zwei-Familienhauses. Ich bewohne die eine Wohnung, ein Enkel die andere. Dieser Enkel möchte nun umbauen und verschiedene Änderungen vornehmen. Ich aber finde, der Enkel sollte warten, bis das Haus ihm gehört und es dann nach seinem Geschmack ändern. Den andern Erben habe ich noch nichts davon gesagt, denn ich möchte zuerst Ihre Meinung hören. Es dünkt mich einfach, man dürfe sich nicht so verkaufen.*

Nicht meine Meinung ist hier ausschlaggebend, sondern die der Erben. Also informieren Sie unverzüglich Ihre Kinder,

denn vorläufig hat der Enkel keine so grossen Umbauten von sich aus zu machen.

Ich würde vorschlagen, dass zuerst mit den Kindern ein Verkaufspreis (nach vorheriger Schätzung durch einen Fachmann) für den Enkel bestimmt wird. Dieser Verkauf muss Ihnen unter anderem ein lebenslanges entgeltliches oder unentgeltliches Wohnrecht sichern. Das heisst, dass im Grundbuch eingetragen werden muss, ob Sie Zins für Ihre Wohnung bezahlen müssen oder ob Sie gratis darin bleiben können. (Der Verkaufspreis richtet sich danach!) Unternehmen Sie nichts von sich aus, sondern ziehen Sie bei allen Unterhandlungen Ihre Kinder bei. Es gefällt mir nämlich gar nicht, dass da ein Aussenstehender von sich aus grosse Änderungen vornimmt. Sie haben recht, wenn Sie schreiben, man dürfe sich nicht verkaufen.

## Geldgeschäfte mit Kindern

*Ich bin pensionierter Landwirt. Wir haben drei Kinder, und jedes hat zur Finanzierung seines Eigenheims von uns ein verzinsliches Darlehen erhalten. Nun möchten wir, da es uns gut geht, jedem der Kinder Fr. 50000.– schenken. Müssen wir da einen Notar beiziehen? Wie sollen wir vorgehen, ohne dass wir Schenkungssteuer bezahlen müssen?*

Wie schon so oft muss ich auch Ihnen wiederholen, dass die Steuergesetze in der Schweiz von Kanton zu Kanton verschieden gehandhabt werden. Wenden Sie sich am besten an das Steueramt Ihres Wohnortes, denn dort wird

man Sie kompetent beraten. Ich rate Ihnen jedoch, sich und Ihre Gattin genügend abzusichern, damit ein sorgenfreier Lebensabend gewährleistet ist. Für die Schenkung brauchen Sie keinen Notar beizuziehen, ich empfehle Ihnen aber, jedes Kind eine Empfangsbescheinigung ausfüllen zu lassen.

## Es ist brutal und schrecklich

*Zusammen mit meiner Gattin betreue ich seit einigen Jahren «ehrenamtlich» eine Witwe. Sie lebt allein in einer grossen Villa und wird von ihren Töchtern vielleicht 1- bis 2mal im Jahr besucht. Sonntag für Sonntag ist diese Frau allein, denn auch die Enkel kommen die Grossmutter nie besuchen. Vor zwei Jahren hat die Dame, entgegen dem Rat von Fachleuten, beiden Töchtern einen sehr hohen Betrag als «Erbvorbezug» gegeben. Einen Teil davon gab die jüngere Tochter einer Sekte. Nun will sie von der Mutter einen weiteren Erbvorbezug. Es ist ein Willensvollstrecker da, aber die Dame hat seit nun mehr als einem Monat von ihm keine Antwort erhalten.*

*Sicher haben Sie, liebe Frau Frösch, ein paar Mal leer geschluckt! Ich bitte Sie, mir Ihre Meinung zu sagen.*

Ich habe nicht «leer geschluckt», denn fast wöchentlich werde ich mit solchen «Brutalitäten» konfrontiert. Ich glaube gerne, dass es Ihnen in der Seele wehtut, wenn Sie erleben, wie arglos schwer erarbeitetes Geld weggegeben wird. Aber ... dürfen wir Aussenstehende uns zum Richter machen, wenn uns das Mitleid mit

einsamen (reichen) Alten «ans Herz geht»? Man erntet bekanntlich, was man gesät hat. Sehr viele von uns Senioren erwarten meiner Ansicht nach einfach zu viel von den Jungen. Diese haben *ihr* Leben, ihre Arbeit, ihre Freunde, ihre Freizeitgestaltung. Zugegeben, es ist besonders tragisch, allein in einer Villa zu sitzen! Doch was sagte die Schriftstellerin Françoise Sagan? «Es ist bequemer, in einem Porsche zu weinen als in einem VW!» Viele Ältere erwarten einfach zu viel von den Kindern. Jede Witfrau muss den Weg der «einsamen Sonntage» für sich finden, nicht zuletzt auf andere Leute zugehen, andere Freundschaften schliessen, kurz das Leben so ordnen und «einfädeln», dass es lebenswert und befriedigend wird. Das ist oft ein harter oder sogar ein «schrecklicher und brutaler» Weg, wie Sie sich selbst ausdrücken.

Trudy Frösch-Suter  
Budgetberaterin

Bestellen Sie die Broschüre

## Rund ums Geld

in der Trudy Frösch-Suter auf 143 Seiten die informativsten Fragen und Antworten aus ihrer Ratgebertätigkeit in der «Zeitlupe» zusammengestellt hat. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, Konkubinats-, Erbstreitigkeiten, Leben nur mit der AHV usw. (Preis: Fr. 15.–)

Bestellungen an:  
Zeitlupe, Broschüre,  
Postfach 642,  
8027 Zürich